Amt für Bodenmanagement Heppenheim
- Flurbereinigungsbehörde -

Odenwaldstraße 6

64646 Heppenheim

Tel.-Nr.: 0611/535 8000

E-Mail:info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de

HESSEN

Flurbereinigung: Roßdorf Erbsenbach

Geschäftszeichen:

Verfahrens-Nr.: VF 2016

Ord.Nr.:

Eigentümer:

Straße:

PLZ, Ort:

Vollmacht

Ich bevollmächtige hierdurch:[1)]

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Name: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ Ort: _____

mich in allen Angelegenheiten in der oben bezeichneten Flurbereinigung zu vertreten und rechtswirksame Erklärungen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde für mich abzugeben.[2)]

_____ , den _____ _____

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Beglaubigung

Die / Das vorstehende vor mir vollzogene / von mir anerkannte Unterschrift / Handzeichen des / der *)

_____ _____

(Name, Vorname) (ggfs. Geburtsname, Geburtsdatum)

persönlich bekannt / ausgewiesen durch *)

_____

(Personalausweis, Pass) *)

wird hiermit amtlich / öffentlich beglaubigt. *)

_____ (Siegel) _____

(Ort und Datum) (Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Nach § 123 FlurbG Abs. 2 genügt eine amtliche Beglaubigung der Unterschrift; diese ist nach § 108 FlurbG kostenfrei

Hinweise für Vollmachtgeber:

1.) Um Verwechslungen zu vermeiden, geben Sie uns bitte den vollständigen Namen und die genaue Postanschrift des von Ihnen Bevollmächtigten an.

2.) Inhalt der Vollmacht nach dem Flurbereinigungsgesetz:

§ 125 (1) Die für die Flurbereinigung erteilte Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Handlungen, zur Bestellung eines Vertreters für einzelne Handlungen, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen, zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht, sofern sich aus dem Inhalt der Vollmacht nichts anderes ergibt.

(2) Die nach den §§ 13 oder 119 bestellten Vertreter sind zu allen Handlungen nach Absatz 1 ermächtigt.

§ 126 (1) Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers oder durch eine Veränderung in seiner Geschäftsfähigkeit oder seiner gesetzlichen Vertretung.

(2) Widerruft der zum Widerruf Berechtigte die Vollmacht, so wird das Erlöschen der Vollmacht erst durch Anzeige an die Flurbereinigungsbehörde rechtswirksam.

(3) Der Bevollmächtigte wird durch die von seiner Seite erfolgte Kündigung nicht gehindert, für den Vollmachtgeber so lange zu handeln, bis dieser für Wahrnehmung seiner Rechte in anderer Weise gesorgt hat.

***) nicht zutreffenden Text streichen** **Stand: Mai 2021**